Verlängerung Hortanmeldung – Folgeanmeldung – Stand 03/2021
(auszufüllen, wenn bereits eine Erstanmeldung erfolgt ist)

STADT SAALFELD SAALE

Antrag auf Hortbetreuung → Abgabe in Schule

Schuljahr 20__/20__

Ab (Datum) _____

Grundschule _____

Hortkind

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Wer ist sorgeberechtigt?

Mutter und Vater ☐	Mutter ☐	Vater ☐	mit der Sorge beauftragte dritte Person ☐

1. Sorgeberechtigter: _____

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

2. Sorgeberechtigter: _____

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

Betreuungszeiten

Wir melden Gesamtstunden der Hortbetreuung **bis zu 10 Stunden** pro Woche an.	☐
Wir melden Gesamtstunden der Hortbetreuung für **mehr als 10 Stunden** pro Woche an.	☐

Kenntnisnahme des Informationsblatts nach Artikel 13 DS-GVO

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden stets mitgeteilt.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift der sorgeberechtigten Person Unterschrift weitere sorgeberechtige Person

Bei zwei sorgeberechtigten Personen, die nicht verheiratet sind, sind beide Unterschriften notwendig.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Amt für Kindergarten, Schule und Hort
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale

Telefon: 03671 598-325
Fax: 03671 598-327
E-Mail: schulverwaltung@stadt-saalfeld.de
E-Mail: hort@stadt-saalfeld.de
Internet: www.saalfeld.de

Stand 03/2021
Abgabe in einem verschlossenen Umschlag mit Name der Schule und des Kindes

STADT SAALFELD SAALE

Antrag auf Ermäßigung → Abgabe in Schule

Grundschule _____

Hortkind

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

Eltern bzw. Sorgeberechtigte

1. Sorgeberechtigter: _____

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

2. Sorgeberechtigter: _____

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

Familienstand der Sorgeberechtigten

seit: _____

ledig ☐	verheiratet ☐	geschieden ☐	in eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) ☐
eheähnliche Gemeinschaft ☐	verwitwet ☐	getrennt lebend ☐	

getrennte Sorgeberechtigte

Das Hortkind lebt	überwiegend bei der Mutter ☐ überwiegend bei dem Vater ☐	zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater – Wechselmodell ☐ (Einkommensunterlagen von beiden Elternteilen)
Der Sorgeberechtigte bei dem das Hortkind lebt, ist	neu verheiratet/ neue eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ seit: _____	Name, Anschrift

Ermäßigung nach Einkommen (Einkommensunterlagen entsprechend Infoblatt müssen beigefügt werden)

Wird beantragt		ja ☐		nein ☐
1	Einkommen aus Selbstständigkeit (hauptberuflich), Gewerbebetriebe o. Land- u. Forstwirtschaft ☐	Minijob (bis 450 €/Monat) ☐		Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Angestellte) ☐
		Midijob (450,01 € - 850,00 €/Monat) ☐		Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Beamte) ☐
2	Nr. 2 nur ausfüllen, wenn kein Einkommen nach Nr. 1 zutreffend	Einkünfte aus Kapital-vermögen ☐	Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung ☐	Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG ☐
3	ALG II (Hartz IV) ☐	Sozialhilfe ☐		Sonstiges:
	ALG I (Arbeitslosengeld) ☐	BaföG ☐		
	Kinderzuschlag ☐	Wohngeld ☐		
	Asylgeld ☐	Elterngeld ☐		

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Amt für Kindergarten, Schule und Hort
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale

Telefon: 03671 598-325
Fax: 03671 598-327
E-Mail: schulverwaltung@stadt-saalfeld.de
E-Mail: hort@stadt-saalfeld.de
Internet: www.saalfeld.de

Ermäßigung weitere kindergeldberechtigte Kinder/Besuch einer Einrichtung

Leben in Ihrer Familie weitere Kinder, für die Sie kindergeldberechtigt sind? (bei „ja“ Kontoauszug/ Kindergeldbescheid einreichen)	ja (nachfolgende Punkte ausfüllen) ☐	nein ☐

	Name, Vorname des Kindes/ der Kinder	Geburtsdatum	Name der aktuell besuchten Kindertageseinrichtung/Schulhort (Nachweis erforderlich, wenn außerhalb von Saalfeld)
1			
2			
3			
4			
5			

Kenntnisnahme des Informationsblatts nach Artikel 13 DS-GVO

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden stets mitgeteilt.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift der sorgeberechtigten Person Unterschrift weitere sorgeberechtige Person

Bei zwei sorgeberechtigten Personen, die nicht verheiratet sind, sind beide Unterschriften notwendig.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Amt für Kindergarten, Schule und Hort
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale

Telefon: 03671 598-325
Fax: 03671 598-327
E-Mail: schulverwaltung@stadt-saalfeld.de
E-Mail: hort@stadt-saalfeld.de
Internet: www.saalfeld.de

Hinweise zur Hortanmeldung im Schuljahr 2022/23

Das **Schuljahr 2021/22 endet am 31.07.2022** und damit auch die Hortanmeldung.

Das **neue Schuljahr beginnt am 01.08.2022**. Wer eine Betreuung in den Sommerferien ab 01.08.2022 benötigt, muss das Kind ab August 2022 im Hort anmelden. Die Hortgebühr wir in diesem Fall für August 2022 in voller Höhe fällig.
(möglich nur für 2. bis 4. Klasse)

Für 2. bis 4. Klässler, die ab **Schulbeginn (29.08.2022)** im Hort angemeldet werden, wird die Monatsgebühr ebenfalls in voller Höhe fällig.

Für 2. bis 4. Klässler, die ab 01.09.2022 im Hort angemeldet werden und den Hort auch tatsächlich erst ab September 2022 besuchen, wird die Hortgebühr ab September 2022 berechnet.

Schulanfänger können den Hort erst ab dem ersten Schultag (29.08.2022) besuchen!
Die Hortgebühr entsteht für die Schulanfänger erst ab September 2022.

Informationen zum Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Die Ermäßigung der Hortgebühren ist freiwillig. Für die Überprüfung des Einkommens, müssen der Anmeldung Einkommensunterlagen des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres **(Schuljahr 2022/2023 = Unterlagen Kalenderjahr 2021)** beigefügt werden.

<u>Einkommen Eltern/Einkommen Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit diesem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners:</u>

- Lohnsteuerbescheinigungen **2021** oder jeweils letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber von **2021**
- bei Selbstständigen: falls vorhanden die betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung **2021**, sonst der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über tatsächliche Höhe des geleisteten Unterhalts
- Nachweis tatsächlich erhaltene Unterhaltsleistungen
- Nachweise über Geldleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs, z. B.:
  - Arbeitslosengeld
  - Krankengeld
  - Wohngeld, Lastenzuschuss
  - Mutterschaftsgeld
  - Elterngeld
  - Kurzarbeitergeld
  - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/Ausbildungsförderung (BAföG)
  - Insolvenzgeld
- Sonstige Geldleistungen (z. B.: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)

<u>Einkommen Hortkind:</u>

- Nachweis über tatsächliche Unterhaltshöhe/Unterhaltsvorschusshöhe des Hortkindes
- Nachweis Hinterbliebenenrente des Hortkindes

Für die Neuberechnung bei Einkommensänderungen (im laufenden Schuljahr), wird ein Nachweis über das neue Einkommen benötigt.

Wenn in einer Familie mindestens zwei kindergeldberechtigte Kinder leben, wird ein Nachweis über das Kindergeld (Kontoauszug) benötigt um eine weitere Ermäßigung zu gewähren. Diese ist nur bei Abgabe der v. g. Unterlagen möglich.

Werden aktuelle Bescheide über den Bezug von

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag

vorgelegt, entfällt die Hortgebühr für die Dauer des Bezuges.

Hortgebühr pro Monat	**kein Geschwisterkind in einer Einrichtung**		**1 Geschwisterkind in einer Einrichtung**		**2 Geschwisterkinder in einer Einrichtung**		**3 Geschwisterkinder in einer Einrichtung**		**4 und mehr Geschwisterkinder in einer Einrichtung**
Betreuungszeit / **Einkommen**	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über und bis 10 Stunden
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.060 € - 1.500 €	38,00 €	22,80 €	28,50 €	17,10 €	19,00 €	11,40 €	9,50 €	5,70 €	0,00 €
über 1.500 € - 2.500 €	76,00 €	45,60 €	57,00 €	34,20 €	38,00 €	22,80 €	19,00 €	11,40 €	0,00 €
über 2.500 €	95,00 €	57,00 €	71,25 €	42,75 €	47,50 €	28,50 €	23,75 €	14,25 €	0,00 €

Werden keine Einkommensunterlagen eingereicht, erfolgt die Eingruppierung mit einem monatlichen Gesamtnettoeinkommen von über 2.500,00 €.

Entsprechend der Hortbetreuungszeit von bis zu 10 Stunden bzw. über 10 h variiert die Hortgebühr. Besucht ein weiteres Kind, welches im Haushalt lebt, gleichzeitig mit dem Hortkind einen Schulhort oder einen Kindergarten/Kindertagespflege, wird bei vorliegenden Nachweisen (für Kinder, welche einen Hort in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale oder einen Kindergarten in der Stadt Saalfeld/Saale besuchen, ist kein Nachweis notwendig) eine Ermäßigung gewährt.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Datenschutzbeauftragter
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Kindergarten/Schule/Hort
Sachgebiet: Hort

Kontakt:
Telefon 03671/ 598-325
Fax 03671/ 598-327
E-Mail hort@stadt-saalfeld.de oder schulverwaltung@stadt-saalfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Datenschutzbeauftragter
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Kontakt:
Telefon 03671/ 598-210
Fax 03671/ 598-211
E-Mail datenschutz@stadt-saalfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

☒ Bearbeitung und Erhebung Hortgebühren in Form der Beteiligung an Betriebs- und Personalkosten

☒ Überprüfung der Gebührenhöhe bei Einkommensänderungen, Änderungen persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse oder der Betreuungszeit

☒ Widerspruchsbearbeitung im Rahmen der Abhilfeprüfung

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c und e DS-GVO: Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortgebührensatzung - Hort GS) i. V. m. der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortbenutzungssatzung - Hort BS)i. V. m.§ 22 und § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz (VerwVfG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

☒ Schulträger Stadt Saalfeld/Saale
☒ Schulleitung
☒ *Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport*

☒ bei Widerspruch: Rechtsabteilung der Stadt Saalfeld/Saale sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

☒ Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Beendigung des Hortbesuchs erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden **(Recht auf Löschung)**.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a

oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht nicht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO).

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogen Daten bereitzustellen: ☐ ja ☒ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Die Bearbeitung des Hortantrages ist nicht möglich. Das Kind wird nicht im Hort betreut.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.